

II-1267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 2. April 1984

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 35.24.11/5-IV.2/84

Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Dr. JANKOWITSCH, PARNIGONI  
und Genossen betreffend Erleichterungen im Reise- und Personenverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei (Nr. 502/J)

483 IAB

1984 -04- 12

zu 502 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH, PARNIGONI und Genossen haben am 22. Februar 1984 unter der Nr. 502/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Erleichterungen im Reise- und Personenverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Haben Sie die Absicht, im Rahmen Ihres kommenden Besuches die Frage einer weiteren Erleichterung des Reise- und Personenverkehrs zwischen Österreich und der Tschechoslowakei aufzuwerfen?

2) Werden Sie in diesem Zusammenhang auch die Frage der Grenzübergangsstellen und insbesondere die Probleme der Gemeinde Gmünd zur Sprache bringen?

3) Welche Erleichterungen wären in diesem Zusammenhang denkbar bzw. könnten vorgeschlagen werden, um im Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechoslowakei ähnliche Erleichterungen herbeizuführen, wie sie gegenüber Ungarn bereits heute bestehen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Ich halte einen problem- und reibungslosen Personen- und Reiseverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei für

- 2 -

ein wesentliches Element in den gegenseitigen Beziehungen; deshalb bin ich während meines vor kurzem erfolgten Besuches in der Tschechoslowakei für Erleichterungen auf diesem Gebiet besonders eingetreten.

Zu 2): In diesem Zusammenhang habe ich auch den österreichischen Wunsch nach einer Erweiterung der Öffnungszeiten bei jenen Grenzübergängen zur Sprache gebracht, die noch nicht durchgehend offengehalten werden.

Wie die tschechoslowakische Seite darauf entgegnete, wäre eine durchgehende Öffnung dieser Grenzübergänge wegen mangelnder Auslastung nicht erforderlich. Dies treffe im besonderen auch auf den Grenzübergang Gmünd-Böhmzeil zu. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird dieses Anliegen auch in Zukunft im Rahmen der österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission wiederholt zur Sprache bringen.

Zu 3): Um eine Verbesserung des Reiseverkehrs zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zu erreichen, habe ich meinen tschechoslowakischen Gesprächspartnern vorgeschlagen, schrittweise solche Massnahmen einzuführen, die auch im Verhältnis zu Ungarn zu Erleichterungen im Reiseverkehr geführt haben. Wie in der Vergangenheit haben die tschechoslowakischen Vertreter auch diesmal auf die österreichischen Wünsche nach einer Aufhebung des Geldpflichtumtausches und einer Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, wie dies bereits im Verhältnis zu Ungarn der Fall ist, ablehnend reagiert.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

